

Elternzeit & Elterngeld Bayern - Verständnisfragen

Beitrag von „Susannea“ vom 13. März 2019 17:53

Zitat von yestoerty

Um die 2 Monate zu überbrücken kann der Vater natürlich auch im 13. und 14. LM in EZ gehen und EG beantragen, statt gleichzeitig mit der Mutter.

Dann hätten sie ja aber noch weniger Geld, wenn sie eben die zwei Monate bis zu den Ferien nicht arbeiten will. Ich habe das so verstanden, dass sie netterweise erst nach den Sommerferien wieder einsteigen will und deshalb da zwei Monate dazwischen sind, nicht wegen fehlender Kinderbetreuung o.ä.